

# N u t t - B l a t t.

No. 7.

Marienwerder, den 14ten Februar

1844.

Das 5te Stück der Gesesammlung enthält unter:

- No. 2419. Die Allerhöchste Kabinettsorder vom 15ten Dezember 1843, wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der Ostpreussischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von  $4\frac{1}{2}$  Prozent auf 4 Prozent;
- No. 2420. die Allerhöchste Kabinetts-Order vom 29sten Dezember 1843, die Ergänzung der unterm 24sten Oktober 1840 ergangenen Tarife betreffend, nach welchen die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind;
- No. 2421. die Deklaration über den Majorennitats-Termin der Juden d. d. den 24sten Januar 1844;
- No. 2422. die Verordnung über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen und andern Verwaltungen vorkommenden Defekte, vom 24sten Januar 1844.

I. Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 11ten v. M., daß Sie der Regierung zu Danzig den Auftrag ertheilt haben, in dem zum Behuf der Meliorationen am Schwarzwasser und Brahesflusse in den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder und Bromberg nach Vorschrift des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28sten Februar v. J. §§. 19 u. f. eingeleiteten polizeilichen Verfahren die Präklusionsbescheide in Gemäßheit des §. 22. jenes Gesetzes abzufassen. Wegen der von Ihnen für ähnliche Fälle beantragten allgemeinen Autorisation habe Ich die beifolgende Order erlassen, welche durch die Gesesammlung zu publiciren ist.

Berlin, den 1sten Dezember 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister, Graf zu Stolberg und Graf v. Arnim.

Betreffend den Umtausch preussisch-englischer Obligationen gegen

II. Da mehrere Inhaber von den in englischer Valuta im Jahre 1830 zu 100 Liv. Sterling ausgestellten Preussischen Obligationen wegen der veränderlichen Wechsel-Cours-Verhältnisse, wünschen, ihre Obligationen in Staatsschuldscheine zu verwandeln, so ist beschlossen worden, auf diese Wünsche einzugehen, und den Umtausch sowohl bei der Königl. Haupt-Bankkasse, als auch bei der Haupt-Seehandlungskasse in der Art bewirken zu lassen, daß für 100 Livres Sterling in so-

Kausgegeben in Marienwerder den 15. Februar 1844.

Staats- nannten preussisch-englischen Obligationen mit dazu gehörigen Zins-Coupons vom  
 Schuldscheine. 1. Oktober 1843, 700 Rthlr. in Staatsschuld-scheinen nach dem Nominalbetrage  
 mit Zins-Coupons vom 1. Januar 1844 gegeben werden. Die Zinsen der umge-  
 tauchten Obligationen vom 1. October bis Ende Dezember 1843 werden dabei  
 mit 6 Rthlr. 25 Sgr. pro Livre Sterling baar bezahlt.

Denjenigen, welche einen solchen Umtausch wünschen, bleibt überlassen, unter  
 Einreichung ihrer Obligationen entweder bei der Haupt-Bank oder der Haupt-  
 Seehandlungs-Kasse, welche das Weitere in oben gedachter Art bewirken werden,  
 von jetzt ab, bis längstens zum 31. März d. J. in den Vormittags-Stunden von  
 9 — 12 Uhr sich zu melden und haben sie die baldmögliche Regulirung des Ge-  
 schäfts zu gewärtigen.

Wegen der nöthigen Vorbereitungen zu der mit dem 1. October 1845 in  
 Gemäßheit des Anleihe-Kontrakts und des Inhalts der Obligationen eintretenden  
 raschen Amortisation der preussisch-englischen Obligationen, welche dann nur in  
 London in englischer Valuta und zum Nominal-Betrage erfolgt, wird über den oben  
 bestimmten Termin vom 31. März 1844 hinaus ein Umtausch gegen Staatsschuld-  
 scheine nicht stattfinden können.

Berlin den 2. Januar 1844.

Der Chef der Bank und Seehandlung.

Geheime Staatsminister.

(gez.) Rother.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß  
 gebracht, daß nach einem Erlaß des Herren Ober-Präsidenten der Provinz Preußen  
 die Portofreiheit bewilliget ist, wenn die Adressen bei Einsendung der Obligationen  
 an die Bank oder Seehandlung mit der Rubrik:

..... Liv. Sterling in Preussisch-Englischen Obligationen zur Umwand-  
 lung in Staatsschuld-scheine bestimmt,  
 versehen sind. Marienwerder den 9. Februar 1844.

Königlich Preussische Regierung.

Empfehlung  
 der Revacci-  
 nation.

III. Wir haben bei den, seit einigen Jahren im Regierungs-Bezirk häufiger  
 als früher, vorgekommenen Menschenpocken-Epidemien, mehreremale und zuletzt noch  
 unterm 31. März v. J. (Amtsblatt pro 1843, S. 96.) die Einwohner des Re-  
 gierungs-Bezirks dringend aufgefordert, bei einem Ausbruche der Pockenkrankheit  
 die Impfung der Schutzblattern bei den noch ansteckungsfähigen Angehörigen, schleu-  
 nigst zu veranlassen, und ist dieselbe auch im Regulativ vom 8. August 1835 (Ge-  
 setzsammlung pro 1835 S. 255.) als das sicherste Schutzmittel gegen die Pocken  
 angegeben.

Die Erfahrung hat jedoch erwiesen, daß durch die einmalige Impfung der  
 Schutzblattern, selbst bei einem vollkommen regelmäßigen Verlauf der entwickelten

Schutzblattern, der Geimpfte für die ganze Dauer seines Lebens vor den Menschenpocken nicht immer geschützt bleibt.

Die Empfänglichkeit für die Pocken ist, wie bei jeder anderen ansteckenden Krankheit, bei den verschiedenen Individuen so verschieden, daß während der Eine von der Blatternkrankheit, wenn er sich auch der Ansteckung noch so oft aussetzt, doch im ganzen Leben nie, der Andere dagegen von den Pocken oder anderen ansteckenden Krankheiten, welche in der Regel den Menschen nur einmal im Leben befallen, öfters befallen wird. Es ergibt sich hieraus, daß Einzelne durch eine Impfung, welche vollkommene Schutzblattern zur Folge hatte, ihr ganzes Leben hindurch gegen die Menschenpocken geschützt bleiben, während Andere durch die Impfung nur einen unvollkommenen oder gar keinen Schutz erlangen, daher auch von den Pocken bald in einer milderen, bald in einer bössartigeren Form, ergriffen werden.

Die Ueberzeugung, daß ein mit den Schutzblattern vor Jahren Geimpfter geschützt ist oder nicht, wird daher nur dadurch gewonnen werden können, daß man die Impfung wiederholt und somit die etwa vorhandene Empfänglichkeit für die Pockenkrankheit tilgt. Bei der Geimpften, welche durch die erste Impfung geschützt sind, haftet diese zweite Impfung (Revaccination) nicht; die Operation ist leicht, nicht schmerzhaft, unschädlich und nimmt den Revaccinirten die Besorgniß, von den Blattern befallen zu werden. Ist durch die erste Impfung aber nur ein unvollkommener Schutz gegen die Pockenkrankheit erreicht worden, so haftet die zweite Impfung in der Regel und die Empfänglichkeit für die Pockenkrankheit ist wieder beseitigt.

Die Erfahrung hat nun auch nachgewiesen, daß die Menschenpocken vorzüglich diejenigen unter den Geimpften bedrohen, welche vor 10 — 15 Jahren geimpft worden sind, daß mithin Erwachsene, welche in der Kindheit geimpft worden, am leichtesten von den Pocken befallen werden können.

Wenn daher aus dem Angeführten erhellt, daß die eigentliche Sicherstellung vor der Ansteckung der Pocken nur durch eine wiederholte Impfung erzielt werden kann, so muß dieselbe zur Zeit einer epidemischen Verbreitung der Pocken einen ganz besonderen Werth haben.

Wir fordern daher die Bewohner derjenigen Kreise, in welchen die Pocken ausgebrochen sind, hierdurch auf, das Schutzmittel nicht zu vernachlässigen und sich einer Wiederholung der unschädlichen Operation der Impfung der Schutzblattern zu unterziehen, um nicht allein sich selbst gegen eine der eckelhaftesten und gefährlichsten Krankheiten zu schützen, sondern auch ihre Angehörigen vor der Gefahr der Ansteckung zu sichern und somit zur Verhütung einer Weiterverbreitung der Pockenkrankheit beizutragen.

Marienwerder den 5. Februar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Bescheinigungen über Domainen u. Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder betreffend.

IV. Die Bescheinigungen über die bei unserer Hauptkassa im III. Quartal v. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelber und Zinsen für veräußerte Domainen und Forstgrundstücke, so wie über die, zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezahlten Kapitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifications-Attesten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden und der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse versehen, heute den betreffenden Domainen-Kentnemtern (incl. Domainen-Amt Strasburg) zugefertigt worden, und können nunmehr von denselben, gegen Bescheinigung, unter Rückgabe der empfangenen Interims-Quittungen in Empfang genommen werden.

Marienwerder den 15. Januar 1844.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

V. Der Apotheker Utesch zu Culm ist als Agent der Sächsischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für Culm und dessen Umgegend bestätigt worden.

Marienwerder den 5. Februar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse in der Stadt Deutsch-Eylau auf den 21sten Februar c. angesetzte Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern Tages zuvor, am 20sten Februar c., abgehalten werden.

Marienwerder, den 1sten Februar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse in Podgursz auf den 15ten April c. angesetzte Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern Donnerstag den 19ten September c. abgehalten werden.

Marienwerder, den 30sten Januar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Da die Lungenseuche unter dem Rindvieh in Stenkendorf, Rosenberger Kreises, jetzt gänzlich aufgehört hat, so wird die unterm 29sten August pr. durch das Amtsblatt angeordnete Sperre dieses Ortes hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 26sten Januar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. In Neu-Landek, Flatowschen Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 26sten Januar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. Durch nachfolgende Beilagen werden hiermit die Verwaltungs-Resultate der Westpreussischen Domainen-Feuer-Societät pro 1843 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1. Die Anlage zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in der Provinz Westpreußen pro 1843.
2. Die Nachweisung der hiernach von den Versicherten des Regierungsbezirks Marienwerder aufzubringenden Beiträge für das Jahr 1843.
3. Das Verzeichniß der im hiesigen Regierungsbezirk im Jahre 1843 vorgekommenen Brände.

Die Kataster führenden Behörden werden hiermit angewiesen, die nach der Anlage ad 2. aufzubringenden Beiträge von Zwei Pfennigen vom Thaler der Assurationssumme und die Receptionsgelder à  $\frac{2}{3}$  Pf. vom Thaler der neuen Versicherung, Angesichts dieses auf die Zahlungspflichtigen zu repartiren, solche ohne Verzug einzuziehen und bis zum

15ten März c.

an unsere Hauptkasse abzuführen. Die Herren Landräthe verpflichten wir, darauf zu halten, daß die Einziehung der Beiträge ungesäumt und mit Nachdruck von Seiten der Lokal-Behörden betrieben werde, da der Feuer-Societäts-Fonds bereits völlig erschöpft, und schon jetzt wegen der vorkommenden Zahlungen in Verlegenheit ist.

Wir erwarten daher bis zum 1sten April c. von jedem der Herren Landräthe eine ausführliche Anzeige über das Einziehungs-Geschäft, unter namentlicher Angabe derjenigen Behörden, welche sich bei Einziehung der qu. Beträge etwa säumig zeigen sollten.

Von den am 1sten Mai c. noch rückständigen Beiträgen sind uns in der vorgeschriebenen Art sofort specielle und motivirte Rest-Extrakte einzureichen.

Marienwerder, den 2ten Februar 1844.

Königlich Preussische Regierung.      Abtheilung des Innern.

### A n l a g e

zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in Westpreußen pro 1843.

#### A. B e r e c h n u n g

des Zuschusses, welchen die Westpreussische Feuer-Societät pro 1843 bedarf.

		Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.
I.	Zur Vergütung der currenten Brandschäden						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	48532	28	2			
	b. " " " " Marienwerder . . .	63584	29	7	112117	27	9
II.	An Verwaltungskosten						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	870	—	—			
	b. " " " " Marienwerder . . .	975	—	—	1845	—	—

		Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.
III.	Zur Deckung ausgefallener Beiträge oder Erstattungen						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . . . .	—	—	—			
	b. = = = Marienwerder . . . . .	81	29	2			
IV.	Zu Brandschadens = Vergütungen aus der Vorzeit				81	29	2
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . . . .	250	—	—			
	b. = = = Marienwerder . . . . .	—	—	—			
V.	Zu Prämien und zur Vergütung verlorener oder beschädigter Feuerlösch = Geräte				250	—	—
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . . . .	147	8	—			
	b. = = = Marienwerder . . . . .	89	22	—			
VI.	Vergütung für die bei Bränden ruinirten Bretterzäune und Obstbäume				237	—	—
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . . . .	—	—	—			
	b. = = = Marienwerder . . . . .	230	—	—			
		—	—	—	230	—	—
	Ueberhaupt	—	—	—	114761	26	11
	und zwar im Regierungsbezirk Danzig . . . . .	49800	6	2			
	= = = Marienwerder . . . . .	64961	20	9			
	Summa wie vor . . . . .	114761	26	11			
	Davon kommen folgende zu gut gehende Posten in Abzug: Die pro 1842 über den Bedarf repartirten Beiträge mit	16427	16	—			
1.							
2.	Ersparte Brandschadens = Vergütungen, nachträglich aufgekommene Beiträge und Insgemein						
	a. im Reg. = Bez. Danzig 17 rthl. 19 fg. 11 pf.						
	b. = = = Marienwerd. 404 = 18 = — =	422	7	11			
	Ueberhaupt . . . . .	—	—	—	16849	23	11
	Es bleiben also pro 1843 aufzubringen . . . . .	—	—	—	97912	3	—

B. Vertheilung des Bedarfs auf die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder.

	Rthlr.	fg.	pf.	Rthlr.	fg.	pf.
Für das Jahr 1843 betragen die versicherten Summen						
1. im Reg. = Bez. Danzig . . . . . 8020310 Rthl.						
2. = = = Marienwerder 11481180 =						
Zusammen 19501490 Rthl.						



Behörden.		Assuracation pro 1843				Beitrag davon à 2 Pf. pro Thaler				Unter der Assuracations-Summe ist neuer Zugang				Betrag des Receptions-Gelbes à 2/3 Pf. pro Thaler			
No.		Rthlr.				Rthlr. sgr. pf.				Rthlr.				Rthlr. sgr. pf.			
<b>3. Kreis Culm.</b>																	
1	Abliche Güter	94645	525	24	2	3105	5	22	6								
2	Stadt Briesen	42145	234	4	2	8075	14	28	7								
3	= Culm	175890	977	5	—	24530	45	12	9								
4	Dom. = Rentamt Culm, bestehend aus den ehemaligen Dom. = Rentnern Culm	160705	892	24	2	6940	12	25	7								
	Eippinken	102915	571	22	6	9645	17	25	10								
	Unislaw	121580	675	13	4	5880	10	26	8								
	<b>Summa</b>	697880	3877	3	4	58175	107	21	11								
<b>4. Kreis Flatow.</b>																	
1	Abliche Güter	450510	2502	25	—	183065	339	—	4								
2	Stadt Flatow	55410	307	25	—	50	—	2	9								
3	= Cammin	23655	131	12	6	1650	3	1	8								
4	= Krojanke	77435	430	5	10	245	—	13	7								
5	= Wandsburg	54005	300	—	10	6815	12	18	7								
6	= Zempelburg	114910	638	11	8	3030	5	18	4								
7	Dom. = Rentamt Cammin	62350	346	11	8	9005	16	20	4								
8	= " Wandsburg	139700	776	3	4	8060	14	27	9								
	<b>Summa</b>	977975	5433	5	10	211920	392	13	4								
<b>5. Kreis Graudenz.</b>																	
1	Abliche Güter	59305	329	14	2	1765	3	8	1								
2	Stadt Graudenz	76840	426	26	8	10055	18	18	8								
3	= Lessen	43750	243	1	8	2025	3	22	6								
4	= Rehden	54015	300	2	6	6230	11	16	1								
5	Dom. = Rentamt Graudenz	234720	1304	—	—	15230	28	6	1								
6	= " Rehden	386365	2146	14	2	21120	39	3	4								
	<b>Summa</b>	854995	4749	29	2	56425	104	14	9								
<b>6. Kreis Lößau</b>																	



№.	Behörden	Asskuration pro 1843				Unter der Asskurations-Summe ist neuer Zugang	Betrag des Receptions-Geldes à 2/3 Pf. pro Thaler		
		Rthlr.	Rthr.	fg.	pf.		Rthlr.	Rthr.	fg.
<b>6. Kreis Löbau.</b>									
1	Abliche Güter	1925	10	20	10	350	—	19	5
2	Stadt Rauenitz	6695	37	5	10	—	—	—	—
3	= Löbau	89545	497	14	2	10450	19	10	7
4	= Neumark	50095	278	9	2	4460	8	7	9
5	Dom.-Rentamt Neumark	283850	1576	28	4	12535	23	6	5
	Summa	432110	2400	18	4	27795	51	14	2
<b>7. Kreis Marienwerder.</b>									
1	Abliche Güter	60490	336	1	8	2995	5	16	5
2	Stadt Gornsee	43145	239	20	10	3435	6	10	10
3	= Marienwerder	263905	1466	4	2	9875	18	8	7
4	= Mewe	141945	788	17	6	10105	18	21	4
5	Dom.-Rentamt Marienwerder	722675	4014	25	10	28270	52	10	7
6	= " Mewe	304925	1694	—	10	29670	54	28	4
	Summa	1537085	8539	10	10	84350	156	6	1
<b>8. Kreis Rosenberg.</b>									
1	Abliche Güter	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Stadt Bischofswerder	91745	509	20	10	—	—	—	—
3	= Dt. Eylau	86690	481	18	4	4190	7	22	9
4	= Freystadt	52060	289	6	8	12695	23	15	3
5	= Riesenburg	171855	954	22	6	4240	7	25	7
6	= Rosenberg	83135	461	25	10	13515	25	—	10
7	Dom.-Rentamt Rosenberg	147610	820	1	8	12760	23	18	11
	Summa	633095	3517	5	10	47400	87	23	4



Behörden	Affekura- tion pro 1843				Beitrag davon à 2 Pf. pro Thaler				Unter der Affekura- tions- Summe ist neuer Zugang				Betrag des Receptions- Geldes à 2/3 Pf. pro Thaler			
	Rthlr.	Rthlr.	sgt.	pf.	Rthlr.	Rthlr.	sgt.	pf.	Rthlr.	Rthlr.	sgt.	pf.	Rthlr.	Rthlr.	sgt.	pf.
<b>12. Kreis Stuhm.</b>																
1 Adliche Güter	130355	724	5	10	10235	18	28	7								
2 Stadt Christburg	80360	446	13	4	7100	13	4	6								
3 = Stuhm	73020	405	20	—	16575	30	20	10								
4 Dom.-Rentamt Stuhm	839600	4664	13	4	—	—	—	—								
Summa	1123335	6240	22	6	33910	62	23	11								
<b>13. Kreis Thorn.</b>																
1 Adliche Güter	69905	388	10	10	4175	7	21	11								
2 Stadt Culmsee	59075	328	5	10	—	—	—	—								
3 = Thorn	474285	2634	27	6	29655	54	27	6								
4 Dom.-Rentamt Thorn	356375	1979	25	10	12170	22	16	2								
Summa	959640	5331	10	—	46000	85	5	7								
<b>14. Oeffentliche Gebäude.</b>																
1 Provinzial-Lazareth in Marienwerder	600	3	10	—	—	—	—	—								
2 Strafanstalts-Gebäude in Graudenz	40630	225	21	8	—	—	—	—								
3 Krankenanstalts-Gebäude in Schwetz	3200	17	23	4	—	—	—	—								
4 Posthalter-Gebäude im Departement	27260	151	13	4	—	—	—	—								
5 Landgestüts-Gebäude in Marienwerder	24005	133	10	10	—	—	—	—								
6 Gebäude der Herrschaft Samniz	25625	142	10	10	—	—	—	—								
7 Seminar-Gebäude in Graudenz	12025	66	24	2	—	—	—	—								
Summa	133345	740	24	2	—	—	—	—								
Ueberhaupt	11481180	63784	10	—	855140	1583	17	9								

(Das Verzeichniß ad 3. im nächsten Amtsblatt.)

XI. In dem Dekanats-Bezirk von Thorn ist unter der Aufsicht und Leitung des Herrn Dekans und Kreis-Schul-Inspektors Hunt zu Thorn von den Lehrern desselben ein Lese-Verein gebildet worden, dessen Mitglieder sich die Fortbildung für ihren Beruf zur Aufgabe gestellt haben. Wir machen dieses hiermit beifällig bekannt.

Marienwerder den 1. Februar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

XII. In Gresonse, Flatowschen Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesehwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 27sten Januar 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

XIII. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der Kasse des Bischöflichen Stuhls und Domkapitels von Culm in Stelle des zeitherigen Mitkurators Domdechanten Dr. Krotel, welcher auf sein Gesuch davon entbunden worden, nunmehr der Domkapitular von der Marwitz zum Kassen-Kurator bestellt worden ist, so daß das Kassen-Kuratorium aus dem Herrn Domkapitularen und Seminar-Präsidenten Herzog, dem Herrn Domkapitularen v. d. Marwitz und dem Herrn Justitiarius und Syndikus v. Pokrzywnicki, von jetzt ab besteht, und autorisirt ist, als solches auch bei Hebungen aus königlichen und andern Kassen in unserm Namen rechtsgültig darüber zu quittiren.

Pelplin, den 28sten Januar 1844.

Der Bischof und das Domkapitel von Culm.

XIV. Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß der aus Boze Pole im Strassburger Kreise gebürtige Ersatz-Recrut Martin Antkowski des 4ten Infanterie-Regiments, durch das unterm 20sten d. M. von dem königlichen General-Commando des 1sten Armee-Corps bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß in contumaciam für einen Deserteur erachtet und sein gesamntes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen dem Fiskus zugesprochen worden ist.

Danzig, den 24sten Januar 1844.

Königliches Gericht der 2ten Division.

XV. Der Einwohner Joseph Draczkowski, welcher wegen Diebstahls mehrmals gerichtlich bestraft ist, und deshalb unter polizeiliche Observation gestellt wurde,

Sicherheits-Polizei.

hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort Wie' dzons heimlich entfernt, und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

In Gemäßheit des §. 9. des Regulativs über die polizeiliche Beaufsichtigung verdächtiger Personen vom 6ten September 1840 werden die Wohlwöblichen Polizeibehörden hiervon unter Mittheilung eines Signalements des u. Draczkowski in Kenntniß gesetzt.

Gulm, der, 26ten Januar 1844.

Der Landrath.

S i g n a l e m e n t.

Bisheriger Aufenthaltsort — Wie'dzons, Stand — Einwohner, Religion — katholisch, Alter — 31 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — schwarz, Augen — grau, Nase — breit, Mund — gewöhnlich, Zähne — gesund, Bart — Schnurrbart, Kinn — rund, Gesicht — hager, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — schlank.

XVI. Die unten signalisirte Wittve Constantia Zielinska, deren jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, im Betretungsfalle zu verhaften und uns behufs Strafvollstreckung überliefern zu lassen, werden alle resp. Militär- und Civilbehörden hierdurch ersucht.

Graudenz, den 30sten Januar 1844.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort — Schönwiese, Kreis Danzig, Wohnort — Kalinken, Anbau bei Graudenz, Religion — katholisch, Alter — circa 47 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — schwarz, Stirn — frei, Augenbraunen — weiß, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — fehlerhaft, Kinn — spitz, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — stark.

XVII. Der nachfolgend näher bezeichnete Binngießer Friedrich Wilhelm Till, welcher des Verbrechens des gewaltsamen Diebstahls, wegen dessen der Steckbrief des hiesigen Domainen-Rentamts vom 9ten Januar a. c. Nro. 3. des Kreisblatts Schwes erlassen, angeklagt worden, ist am 8ten Januar d. J. aus dem hiesigen Kreise entwichen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gens'd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Schwes an das unterzeichnete königliche Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu

lassen, wobei wir bemerken, daß der Till auf der Rückreise nach Pollnow in Pommern begriffen war.

Schweß, den 25sten Januar 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort — Golberg, früherer Aufenthaltsort — Pollnow, Alter — 32 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Zinngießer, Größe — 5 Fuß — 7 Zoll, Haare — braun, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — braun, Augen — hellbraun, Nase — stumpf, Mund — klein, Bart — braun, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — unterseht, Füße — gesund, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — auf dem linken Arme tätovirt.

Bekleidung: unbekannt.

XVIII. Der von dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Mewe unterm 26sten v. M. hierher gewiesene, aus dem Dienste des Gutsbesizers Borris zu Weisshoff entwichene Knecht Johann Bäcker ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, weshalb wir die Wohlwöbllichen Behörden ersuchen, auf ihn vigiliren und im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses hierher weisen zu lassen.

Marienwerder, den 6ten Februar 1844.

Königliches Domainen-Rentamt.

Personal-Chronik. XIX. Die durch die Versetzung des Pfarrers Teschke erledigte katholische Pfarrstelle zu Mewe ist durch den Vikar Theodor Franzky wieder besetzt worden.

Die durch das Ableben des Pfarrers Alexander Klossowski erledigte katholische Pfarrstelle zu Culmsee ist durch den Pfarr-Administrator Leonard Klossowski wieder besetzt worden.

Die hiesigen Bürger, Medizinal-Assessor Martin Friedrich Schünemann, Maurermeister Heinrich Buschik, und Riemermeister David Schulz sind als Rathsherren der Stadt Marienwerder auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

Der Grenz-Auffeher Toporski ist von Thorn nach Schillno, der Grenz-Auffeher Stüwe von Trepposch nach Thorn versetzt, und der Grenz-Auffeher von Hülßen zu Saarbrücken in der Rhein-Provinz als Grenz-Auffeher nach Trepposch bei Thorn berufen worden.

In den Monaten Oktober, November und Dezember 1843 sind die in der nachfolgenden Nachweisung genannten Schullehrer theils provisorisch angestellt, theils definitiv bestätigt worden:

No.	Namen der L e h r e r	O r t der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
1	Peter Kujoth	Kelpin	den 3. Oktob. 1843	katholisch
2	Michael Schülte	Rämmereidorf Tuchel	auf 3 Jahre	
3	Carl Meyfa	Kl. Leistenau, Kreis Graudenz	den 4. Oktober c.	evangel.
4	Friedrich Gill	Neuhoff, Amts Lautenburg	auf 3 Jahre	
5	Anton Kunowski	Kr. Conitz	den 4. Oktbr. c.	kathol.
6	Carl Heinrich Pannecke	Fehlenz, Amts Tuchel	auf 3 Jahre	
7	Johann Haß	Stadt Dt. Eylau	den 6. Oktbr. c.	evangel.
8	Johann August Meyer	Podmitz, Rämmereidorf Culm	auf 3 Jahre	
9	Carl Boguniewski	Dölomo, Kr. Schwetz	den 11. Oktbr. c.	dito
10	Franz Karfocki	Stadt Löbau	auf 3 Jahre	
11	Carl Friedrich Dieß	Lefarth, Amts Neumark	den 27. Oktbr. c.	dito
12	Heinrich Reß	Zigahnen, Kr. Marienwerder	auf 3 Jahre	
13	Jacob Kowalski	Peterwitz, Amts Riesenburg	den 30. Oktbr. c.	evangel.
14	Friedrich August Zech	Stuhmsdorff, Amts Stuhm	definitiv	
15	Friedrich Kraski	Daafau, Amts Riesenburg	den 26. Novbr. c.	dito
		Sadlufen, Kr. Stuhm	auf 3 Jahre	
			den 21. Novbr. c.	kathol.
			definitiv	
			dito	evangel.
			dito	kathol.

No.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
16	Johann Ristau	Kl. Rämpe, Kreis Culm	den 21. Novbr. c. definitiv	evangel.
17	Johann Stoike	Choyno, Kr. Strassburg	dito auf 3 Jahre	dito
18	Carl August Raas	Lüben, Kr. Dt. Crone	dito	dito
19	Bernh. Reinh. M. Haß	Stadt Riefenburg	dito	dito
20	Anton Nowack	Gr. Schliewitz, Amts Tuchel	den 5. Dezbr. c. definitiv	kathol.
21	David Seewe	Posilge, Amts Stuhm	den 1. Dezbr. c. definitiv	evangel.
22	Albert Przylina	Babken, Kr. Graudenz	den 9. Dezbr. c. definitiv	dito
23	Fr. Aug. Dombrowski	Buggorall, Amts Strassburg	dito	dito
24	Johann Ludw. Müller	Cziskowo, Kr. Flatow	den 23. Dezbr. c. auf 3 Jahre	dito
25	Friedrich Aug. Ziemann	Stadt Pr. Friedland	den 3. Dezbr. c. auf 3 Jahre	dito
26	Thomas Gzeliga	Honigfelde, Amts Stuhm	den 23. Dezbr. c. auf 3 Jahre	kathol.
27	Carl Gollnick	Udl. Briesen, Kr. Schlochau	den 23. Dezbr. c. definitiv	dito
28	August Prieske	Rose, Amts Dt. Crone	den 27. Dezbr. c. definitiv	dito

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 7.)